

Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des europäischen Patentverwaltungszertifikats

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV mitgeteilt.

In dieser Datenschutzerklärung wird erläutert, wie personenbezogene Daten zum Zweck der Verwaltung und Durchführung des europäischen Patentverwaltungszertifikats (nachstehend EPVZ) gemäß den Vorschriften zur Schaffung eines europäischen Patentverwaltungszertifikats (EPVZ) verarbeitet werden. Dazu zählen die personenbezogenen Daten von Kandidaten und von Mitgliedern der EPVZ-Gremien.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das EPA dient dazu, das europäische Patentverwaltungszertifikat erfolgreich zu organisieren und zu verwalten (etwa die Kandidaten zu identifizieren, ihre Antworten richtig zuzuordnen, einen ordnungsgemäßen Prüfungsablauf zu gewährleisten und betrügerisches Verhalten zu verhindern bzw. nachzuweisen) ebenso wie die Nachfolgeaktionen im Einklang mit den Vorschriften zur Schaffung eines europäischen Patentverwaltungszertifikats, nachstehend EPVZ-Vorschriften genannt.

Dieses Dokument soll Informationen darüber vermitteln, wie die personenbezogenen Daten in den verschiedenen Stadien und Aktivitäten des EPVZ verarbeitet werden, etwa die Registrierung und Anmeldung der Kandidaten, die korrekte Durchführung der Prüfung, die Bereitstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse sowie etwaiger Überprüfungsanträge und die Auswahl und Ernennung von Mitgliedern der EPVZ-Prüfungskommission und des Überprüfungsgremiums.

Die Prüfung wird per Delegation durch den Präsidenten des EPA von der Patentakademie des EPA organisiert und durchgeführt. Zusammensetzung und Aufgaben der Gremien und das Verfahren zur Ernennung der Mitglieder sind in den EPVZ-Vorschriften geregelt. Die Namen der Mitglieder werden online veröffentlicht, nachdem sie vom Präsidenten des EPA ernannt wurden.

Die Mitglieder der EPVZ-Prüfungskommission und des EPVZ-Überprüfungsgremiums geben ihre Daten an, wenn sie sich um die Mitgliedschaft in dem jeweiligen Gremium bewerben. Die Information wird von Patentakademie des EPA in das System eingegeben.

Gemäß Artikel 6 der EPVZ-Vorschriften müssen Kandidaten, die sich für das EPVZ anmelden wollen, ihre Anmeldung über das Tool auf der Website des EPA beantragen: Unterlagen, die ihre Identität belegen und die es der Patentakademie des EPA ermöglichen, Kontakt mit den Kandidaten aufzunehmen (wie E-Mail- und postalische Adresse, Telefonnummer, Geschlecht und Staatsangehörigkeit).

Die Formerfordernisse werden von der Patentakademie des EPA geprüft, die nach Maßgabe der EPVZ-Vorschriften über die Anmeldung der Kandidaten entscheidet. Die Patentakademie des EPA stellt fest, ob die Formerfordernisse erfüllt sind, und fordert im Zweifelsfall weitere Nachweise an.

Die Aktivitäten umfassen die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Beurteilung von Sonderfällen (Behinderungen), zur Anmeldung der Kandidaten und zur Gebührenzahlung.

Kandidaten mit Behinderung werden im System dahin gehend gekennzeichnet, dass besondere Vorkehrungen erforderlich sind; medizinische Details der Behinderung als solcher werden weder angeführt noch gespeichert. Korrespondenz mit Kandidaten wird so lange in ihren Akten gespeichert, wie sie in der EPVZ aktiv sind.

Die Prüfungsergebnisse werden jedem Kandidaten von der Patentakademie des EPA zugänglich gemacht. Gemäß Artikel 16 der EPVZ-Vorschriften bleibt die Anonymität der Kandidaten bei der Benotung der schriftlichen Arbeiten gewahrt, und ihre Arbeiten können zu Forschungs-, Statistik- oder Ausbildungszwecken veröffentlicht werden, sofern die Anonymität gewährleistet ist.

Der externe Dienstleister, der die Plattform für die Online-EPVZ bereitstellt, verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des EPA und ist für die Wartung der Plattform und die Bereitstellung von Support zuständig. Die Online-Plattform hat Proctoring-Funktionen, um die Kandidaten während der Prüfung zu beaufsichtigen und bei Bedarf betrügerisches Verhalten zu verhindern bzw. nachzuweisen.

Personenbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- zur Identifizierung der EPVZ-Kandidaten,
- zur Feststellung, ob die Anmeldungserfordernisse erfüllt sind,
- zur Feststellung, dass die entsprechenden Gebühren gezahlt wurden,
- zur Gewährung des Zugangs zur Online-Prüfungsplattform,
- zur richtigen Zuordnung von Prüfungsarbeiten und Kandidaten,
- zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Prüfungsablaufs (einschließlich des technischen Supports für die Kandidaten durch Master-Nutzer des EPA) und zur Verhinderung bzw. zum Nachweis betrügerischen Verhaltens,
- zur anonymen Bewertung der Prüfungsarbeiten,
- zur Ermittlung, ob ein Kandidat bestanden hat oder nicht,
- zur Bearbeitung etwaiger Überprüfungsanträge,
- zur Veröffentlichung der Liste der erfolgreichen Kandidaten,
- zur Verwaltung der Mitglieder der EPVZ-Gremien gemäß Artikel 3 der EPVZ-Vorschriften.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Empfänger außerhalb des EPA, die nicht unter Artikel 8 (1), (2) und (5) DSV fallen, nur dann übermittelt, wenn ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, kann eine Übermittlung nur erfolgen, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind und sofern den betroffenen Personen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen oder Ausnahmen für bestimmte Fälle nach Artikel 10 DSV zur Anwendung kommen.

Die personenbezogenen Daten werden in der EU gemäß der vom EPA implementierten Anwendungskonfiguration gespeichert. Sie können allerdings dem Unterauftragnehmer in den USA für Support-Dienste innerhalb der Online-Plattform zugänglich gemacht werden. Der externe Dienstleister muss für diese Zwecke geeignete Garantien (d. h. Datenverarbeitungsvereinbarung, EU-Standardvertragsklauseln) für die Übermittlung personenbezogener Daten nach Artikel 9 DSV implementieren.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Personenbezogene Daten beziehen sich auf:

- EPVZ-Kandidaten
- Mitglieder der EPVZ-Gremien gemäß Artikel 3 der EPVZ-Vorschriften, die entweder EPA-Bedienstete oder externe Mitglieder sind, und weitere spezifische autorisierte Nutzer des EPA (Master-Nutzer).

Die für EPVZ-Kandidaten gespeicherten Daten umfassen:

- Daten zur Identifizierung: Namen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Kopie eines Identitätsnachweises
- Kontaktdaten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Sprachenpräferenz
- Informationen über Behinderungen bei Kandidaten, die besondere Vorkehrungen erfordern: Kopien von Nachweisen, Kennzeichnung im System
- Prüfungsarbeiten und Ergebnisse: Ergebnisdaten, Kopien von Unterlagen, Überprüfungsentscheidungen (gegebenenfalls)
- Online-Aufsicht: Webcam-Aufnahmen, Gesichtsaufnahmen, Audiodaten und biometrische Daten aus Webcam- und Tonaufnahmen, IP-Adresse
- sonstige administrative Daten: bevorzugte Sprache, Zahlungstermine, Mailaustausch
- Inhalt der Kommunikation (Chats) zwischen dem Kandidaten und einer Aufsichtsperson, der Patentakademie des EPA oder anderen technischen Support-Kräften während der Prüfung
- alle sonstigen Daten, die zur Umsetzung der EPVZ-Vorschriften erforderlich sind.

Mit Ausnahme von Zahlungsterminen speichert das System keine individuellen Finanzdaten wie Bankverbindungen oder Kreditkartennummern.

Die für die EPVZ-Gremien (EPVZ-Prüfungskommission und EPVZ-Überprüfungsgremium) gespeicherten personenbezogenen Daten umfassen: Namen, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Kontaktdaten, Sprachenpräferenz.

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter der Verantwortung des Hauptdirektors Patent Intelligence, der als delegierter EPA-Datenverantwortlicher handelt.

Personenbezogene Daten werden von den EPA-Bediensteten der Patentakademie des EPA und den entsprechenden Mitgliedern der EPVZ-Gremien (EPVZ-Prüfungskommission und EPVZ-Überprüfungsgremium) verarbeitet, die mit der Verwaltung und Durchführung der EPVZ befasst sind.

Externe Auftragnehmer, die in die Organisation der EPVZ involviert sind, können ebenfalls Zugriff auf die verarbeiteten personenbezogenen Daten haben.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

Personenbezogene Daten werden nur an bevollmächtigte Personen weitergegeben, die für die entsprechende Verarbeitung verantwortlich sind, und nicht für andere Zwecke verwendet und auch nicht für andere Empfänger offengelegt. Personenbezogene Daten werden bedarfsorientiert für folgende Empfänger offengelegt:

- EPA-Bedienstete in der Patentakademie des EPA;
- Mitglieder der EPVZ-Prüfungskommission und des EPVZ-Überprüfungsgremiums;
- bestimmte autorisierte Nutzer des EPA (sog. Master-Nutzer)
- Administratoren des Datenverarbeiters UNIWise.

UNIWise könnte für den bidirektionalen Kommunikationskanal (Chat) während der Prüfung Zugriff auf folgende Daten der Master-Nutzer des EPA sowie der Mitglieder der Patentakademie des EPA haben:

- Vorname

- Name
- E-Mail-Adresse
- Bevorzugte Sprache
- IP-Adresse
- Inhalt der Kommunikation (Chat) zwischen dem Kandidaten und dem Mitglied der Patentakademie des EPA, das Aufsicht führt.

AWS Amazon (Irland) stellt den Hosting-Dienst für den Datenverarbeiter UNIWise bereit.

Von den oben aufgeführten personenbezogenen Daten verarbeitet AWS Amazon nur Gesichtsbilder, Audiodaten und biometrische Daten aus Webcam- und Tonaufnahmen für die Zwecke der KI-gestützten Aufsicht. Die anderen Datenkategorien werden lediglich gehostet und verschlüsselt im System der Firma gespeichert.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor versehentlicher oder rechtswidriger Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Für Systeme, die in den Räumlichkeiten des EPA gehostet werden, gelten allgemein die folgenden grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Benutzerauthentifizierung und Zugriffskontrolle (z. B. rollenbasierte Zugriffskontrolle auf die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip)
- logische Sicherheitshärtung von Systemen, Geräten und Netzwerken
- Physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum, Regeln für das Abschließen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung)
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperte in Bereitschaft

Das EPA hat die jeweiligen Zugriffsrechte so zugewiesen, dass der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sichergestellt und durch alle geeigneten Maßnahmen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Informationen gewährleistet ist.

Prinzipiell hat das EPA ein papierloses Verwaltungssystem eingeführt. Wenn dennoch Papierakten mit personenbezogenen Daten in den EPA-Gebäuden gelagert werden müssen, werden sie an einem sicheren abgesperrten und zugangsbeschränkten Ort aufbewahrt.

Wenn Daten outgesourct (z. B. extern gespeichert, zugänglich gemacht und verarbeitet) werden, wird eine Risikobewertung für Datenschutz und Sicherheit durchgeführt, und folgende allgemeine Erklärung könnte aufgenommen werden:

Für personenbezogene Daten, die auf nicht in den Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen verarbeitet werden, haben die die personenbezogenen Daten verarbeitenden Provider in einer bindenden Vereinbarung zugesagt, die sich aus dem anwendbaren Datenschutzrahmen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Die Datenverarbeiter verfügen über vorkonfigurierten beschränkten Zugriff und haben sich und ihre

Unterauftragsverarbeiter in speziellen Datenverarbeitungsvereinbarungen dazu verpflichtet, die Datenschutzvorschriften einzuhalten.

Das EPA hat außerdem eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt. In diesen Systemen müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt worden sein, wie z. B.: physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugriffs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Sicherung von ruhenden Daten (z. B. durch Verschlüsselung), Benutzer-, Übertragungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, Network Intrusion Detection System (IDS), Network Intrusion Protection System (IPS), Audit Logging); Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten bei der Übertragung durch Verschlüsselung).

6. Wie können Sie auf Ihre Daten zugreifen, sie berichtigen oder sie abrufen? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Sie haben das Recht, auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen und sie abzurufen, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV).

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich unter : PDPatentIntelligence-DPL@epo.org an den delegierten Datenverantwortlichen. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, müssen Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Wir empfehlen Ihnen daher, dieses [Formular](#) auszufüllen und es mit Ihrem Antrag einzureichen. Wir werden Ihren Antrag baldmöglichst und in jedem Fall innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeiten. Artikel 15 (2) DSV sieht allerdings vor, dass dieser Zeitraum bei Bedarf unter Berücksichtigung der Komplexität und Zahl der eingegangenen Anträge um zwei weitere Monate verlängert werden kann. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß Artikel 5 a) DSV verarbeitet, wonach "die Verarbeitung ... für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich [ist], die ... in legitimer Ausübung öffentlicher Gewalt ausgeführt wird, die dem EPA ... übertragen wurde".

Personenbezogene Daten werden im Einklang mit folgendem Rechtsakt erhoben und verarbeitet: Beschluss des Präsidenten des Europäischen Patentamts zur Schaffung eines europäischen Patentverwaltungsverfahrens (EPVZ).

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

Das EPA verpflichtet sich zu einer guten Praxis der Aktenverwaltung und insbesondere dazu, Daten so lange wie nötig und nicht länger aufzubewahren. Die Aufbewahrungsdauer für verschiedene Arten von Dokumenten bestimmt sich nach betrieblichen, rechtlichen und vertraglichen Anforderungen und stehen im Einklang mit der optimalen Praxis. Die Fristen werden vom Zeitpunkt der abschließenden Entscheidung oder letzten Handlung an gerechnet.

Sie gelten für alle in Zusammenhang mit der Anmeldung und der Teilnahme eines Kandidaten an der EPVZ in elektronischer und/oder Papierform erstellten Dokumente und erhobenen Daten.

Art der Aufzeichnung	Aufbewahrungsdauer	Begründung
Aufzeichnungen über die Zulassung von Kandidaten	50 Jahre	Gute Praxis, Vermeidung von Betrug
Aufzeichnungen über die Ergebnisse von Kandidaten	50 Jahre	Gute Praxis und Nachweis über Bestehen der Prüfung
Aufzeichnungen über die Prüfungsteilnahme	50 Jahre	Grundlage für Gebührenstaffelung; finanzielle Rechenschaftspflicht
Prüfungsarbeiten der Kandidaten	10 Jahre	Gute Praxis
Aufzeichnungen über die von Kandidaten angestregten Überprüfungsverfahren	10 Jahre	Gute Praxis

Die personenbezogenen Daten, die ausschließlich zur Durchführung der Prüfung im Online-Format verarbeitet werden, werden spätestens 30 Monate nach der Prüfung oder dem Abschluss etwaiger Überprüfungsanträge aus den Systemen des EPA, des Verarbeiters und des Unterauftragsverarbeiters gelöscht.

Gesichtsbilder, Audiodaten und biometrische Daten aus Webcam- und Tonaufnahmen werden nach 6 Monaten aus den Systemen des Verarbeiters und der Unterauftragsverarbeiter gelöscht.

Im Fall eines vermuteten Fehlverhaltens und/oder eines Überprüfungsantrags werden die oben genannten Daten, die vom Verarbeiter und den Unterauftragsverarbeitern für einen kurzen Zeitraum gespeichert werden, kopiert und vom EPA für einen längeren Zeitraum von bis zu 30 Monaten oder bis zum Abschluss eines etwaigen Überprüfungsantrags gespeichert.

Im Falle eines Überprüfungsantrags werden alle Daten, die zum Zeitpunkt des Überprüfungsantrags gespeichert werden, bis zum Abschluss des Prozesses aufbewahrt.

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte per E-Mail an den delegierten Datenverantwortlichen unter : PDPatentIntelligence-DPL@epo.org.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter dpo@epo.org.

Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und wenn Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einzulegen.